

## Anlage 19a

### Fachspezifische Anlage für das Fach Sportwissenschaft/ Unterrichtsfach Sport

- 2010 -

#### 1. Ziele des Studiums

(1)

Das Studium im Rahmen des Master of Education hat das Ziel, sportwissenschaftliche, sportdidaktische und sportpraktische Studien unter der Maßgabe reflexiver LehrerInnenbildung so aufeinander zu beziehen, dass damit die Berufsfähigkeit der Studierenden für das Lehramt an Grund- Haupt- und Realschulen erreicht wird.

(2)

Das Studium soll das notwendige bildungstheoretische, entwicklungstheoretische, unterrichtstheoretische, organisationstheoretische, gesundheitstheoretische und bewegungstheoretische Basiswissen über das spätere Berufsfeld und den Unterricht im Fach Sport legen.

(3)

Es soll hinsichtlich des Unterrichtens als zentraler Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern die Studierenden befähigen, sport-, spiel- und bewegungsbezogene Lehr-Lernprozesse auf dem Hintergrund fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Reflexionen zu planen, zu gestalten und auszuwerten. Die Studierenden sollen dabei ferner die Bedeutung empirischer Bildungs- und Unterrichtsforschung erkennen und sich ansatzweise deren Methoden aneignen.

(4)

Das Studium soll in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Professionalisierungstheorien und Lehrerleitbildern ein Berufsverständnis fördern, das die Anforderungen, Möglichkeiten und Grenzen des Handelns von Sportlehrerinnen und Sportlehrern wissenschaftlich reflektiert und damit professionelles Berufshandeln vorbereitet.

#### 2. Sportwissenschaft mit dem Berufsziel Lehramt an Grund- und Hauptschulen (6 KP)

| Modulbezeichnung                   | Modultyp | Art und Anzahl der Veranstaltungen | KP | Art und Anzahl der Modulprüfungen |
|------------------------------------|----------|------------------------------------|----|-----------------------------------|
| MM 5 Fachdidaktik / Fachpraxis III | Pflicht  | 2 SE                               | 6  | Eine Fallstudie (ca. 20 Seiten)   |
| Gesamt                             |          |                                    | 6  |                                   |

SE = Seminar; MM = Mastermodul

#### 3. Masterarbeitsmodul im Fach Sport

Das Masterarbeitsmodul umfasst 18 KP, für die Masterarbeit sind 15 Kreditpunkte vorgesehen. Im begleitenden Kolloquium sind drei Kreditpunkte vorgesehen.